

## Erpressung mittels zwangsweiser Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Am 24.03.2009 von 08:55 – 10:25 kommt RA Späti auf Geheiss von Untersuchungsrichter Zürcher und bedrängt mich, den Chefarzt Dr. Püschel von der Psychiatrie Breitenau sofort von der [ärztlichen Schweigepflicht - welche er de facto schon lange gebrochen hat](#), zu befreien. Ich teile ihm mit, dass es hier um das Besuchsrecht und nicht um psychiatrische Querelen geht und lehne kategorisch ab. Gleichzeitig verweise ich ihn auf die fast eineinhalbstündige Befragung durch Giebeler vom 23.03.09 14:10 Uhr. Dort bedrängte mich dieser die Kinder loszulassen, anstatt auf meinem Besuchsrecht zu beharren. Bald darauf schrieb die junge und unerfahrene Einzelrichterin Nicole Hebden: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind sogar Tötungsdelikte nicht auszuschliessen“. Damit bestätigte Giebeler seine mangelhafte Vorbereitung oder Unkenntnis über den tatsächlichen Sachverhalt, denn:

Am 20.03.09 hatte sich dieses Loslassen nämlich von selbst erledigt. VB-Brühlmann brachte die von mir seit Jahren geforderten Bestätigungen meiner Kinder zur Einsicht ins Gefängnis. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen hat er die Briefe wochenlang zurückgehalten, bis meine Verhaftung inszeniert werden konnte. In den geheimen Akten [fand ich dann die Gründe](#).

24.03.09; mit D. 27 [beschwere ich mich bei Zürcher](#) gegen dessen Irreführung, Nicht- oder Falschinformationen gegenüber Psychiater Giebeler.

Am 25.03.2009 09:55 erhalte ich einen Drohbrief D. 28 mit zwei Formularen. Darin müsse ich Dr. Püschel und Psychiater Dr. Ulrich Giebeler integrierte Psychiatrie Winterthur, den man auf mich losgelassen hat, von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden – siehe weiter unten. Dafür räumt mir Zürcher eine [Frist bis heute 11:00 Uhr ein](#). Um diesem Befehl Folge zu leisten hätte ich die beiden Formulare jedoch schon vor deren Erhalt abgeben müssen, da meine abgehende Post jeweils um 07:15 abgeholt wurde.

14:35 hat Zürcher die Unmöglichkeit seines Befehls offenbar erkannt und schickt seine Aktuarin auf meine Zelle um die beiden Formulare abzuholen. Ich machte Sie darauf aufmerksam, dass ich gemäss Patientenrecht erst mit meinem Hausarzt, der auch Kantonsarzt ist, darüber reden wolle, ehe ich mich dieser sinnlosen Erpressung fügen würde. Das Spiel geht weiter:

1. Mit D. 29 v. 24.03.2009 [frage ich Zürcher](#) mit welchem Recht er meinen Hausarzt übergeben habe und bitte ihn, mir dazu den Gesetzestext zu nennen, der seine Willkür rechtfertige. Auch will ich wissen, weshalb er mir den Zugang zu meinen Körperpflegeartikeln nach einer Woche noch immer verwehrt. Frage ihn: „Sie sind doch wohl auch nicht so ein Sauhund...?“
2. Mit D. 40 v. 27.03.09 teilt mir Zürcher mit: **„Die psychiatrische Begutachtung wird trotz Ihrer Weigerung, die Ärzte von Arztgeheimnis zu entbinden, auftragsgemäss durchgeführt werden“**.

3. Dr. Püschel, Chefarzt Psychiatrie Breitenau [ersucht bei Regierungsrätin Hafner – Wipf um Entbindung](#) von der ärztlichen Schweigepflicht – D.66.1
4. Mit D. 66 v. 07.04.09 [gibt mir lic. iur. Beat Hartmann](#) Departement des Inneren Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesuch von Dr. Püschel an den Regierungsrat um Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht. Erhalte Gesuch D. 66.1 von Dr. Püschel an Regierungsrat als Beilage.
5. 11.04.2009 meine Stellungnahme D. 80 z.H. lic. iur. Beat Hartmann Dep. d. Innern zu Aufhebung des Amtsgeheimnisses Dr. Püschel Chefarzt Psychiatrie Breitenau.: [Soll nun „das Pferd auch noch beim Schwanz aufgezäumt werden?“](#)
6. Mit D. 80.1 v. 11.04.2009 erfolgt meine [Eingabe an OG-Marti](#): „Auch Juristen sollten das Pferd nicht beim Schwanz aufzäume. Dazu meine Erlebnisse mit dem **Waffenarsenal, das in meine Zelle gegeben wurde** –ausgerechnet nachdem ich alle Medikamente verweigert - und eine Krise hatte! - Staatlicher Suizidtest zwecks 'Verselbstmordung' des Inhaftierten?
7. Mit D. 97 teilt mir Departementssekretär lic. iur. Kurt Gehring per [Verfügung](#) mit, dass Dr. med. Püschel gegen meinen Willen von seinem Amtsgeheimnis entbunden wird.
8. Mit D. 107 frage ich Regierungsrat: „[Wozu noch Stellung nehmen, wenn](#) Ihr mir das Recht so oder so verweigert?“
9. Mit D. 130 teilt mir Staatschreiber Dr. Stefan Bilger den Entscheid des Regierungsrates mit, dass die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht durchgesetzt wird – ohne Mitspracherecht meines jahrzehntelangen Hausarztes. Gleichzeitig informiert er mich, dass mir auch noch 500 CHF weggenommen werden.